

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 07.02.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0006

Maut-Ausweichverkehr im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.01.2006 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Mit der Änderung des § 45 der Straßenverkehrsordnung vom Dezember 2005 wird den Bundesländern ein wirksames Mittel zur Eindämmung des Maut-Ausweichverkehrs an die Hand gegeben, wenn die Bevölkerung durch diesen erheblich höheren Belästigungen ausgesetzt ist.

Der Magistrat wird deshalb gebeten zu berichten, was er beim Land Hessen unternommen hat, um auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Punkt 3 und § 45 Abs. 9 StvO die bekannten Maut-Ausweichstrecken B 455 und B 417 im Wiesbadener Stadtgebiet für den überregionalen Schwerlastverkehr zu sperren, bzw. wann mit einer Sperrung zu rechnen ist.

Beschluss Nr. 0004

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, das bisher Veranlasste in einer ausführlichen schriftlichen Darstellung zu dokumentieren.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2006

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister